

Bürgerunion Bergstraße

Kreis Bergstraße - Der Kreisausschuss -	
Eing.: 24. Juni 2014	
L-1/1 Sch	125.6.2014
II	

Haymo Hoch
Heidelberger Straße 44
64673 Zwingenberg
Telefon 06251-76473
haymo.hoch@freenet.de

24.6.2014

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

**Antrag für die Kreistagssitzung am 21.7.2014;
hier: Wahl des / der Ersten Kreisbeigeordneten**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir stellen folgenden Antrag:

Der am 10.3.2014 vom Kreistag eingesetzte Wahlvorbereitungsausschuss wird beauftragt, das Verfahren fortzusetzen und die Stelle des / der Ersten Kreisbeigeordneten erneut auszuschreiben.

Begründung:

Nach der gescheiterten Wahl einer Ersten Kreisbeigeordneten in der Kreistagssitzung am 19.5.2014 haben die Koalitionsparteien bekanntgegeben, dass die Stelle bis zur Kommunalwahl 2016 unbesetzt bleiben solle.

Dies ist rechtswidrig. § 36 HKO sieht das Vorhandensein eines Ersten Kreisbeigeordneten zwingend vor. Auch die Hauptsatzung des Kreises enthält eine entsprechende Vorschrift. Es ist in der Literatur anerkannt, dass gewählt werden muss (Deike-Schäfer in Kommunalverfassungsrecht Hessen, § 36 HKO Anm. 2.4; Görisch, Unzulässige Magistratsunterbesetzung in der hessischen Kommunalpraxis, LKRZ 2012, 317). Dies ist auch deshalb geboten, weil es nach dem Gesetz dem Kreistag obliegt, den allgemeinen Vertreter des Landrats zu bestim-

men. Wenn – wie im vorliegenden Fall – der Landrat einen Vertreter nach seinem Belieben beauftragt, greift er damit in die Befugnisse des Kreistags ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kurt', written in a cursive style.

Fraktionsvorsitzender